

**Leistungsbild zur Machbarkeitsstudie
Schlosshofüberdachung
Wittelsbacher Schloss Friedberg**

1 Aufgabenstellung

Der Stadtrat Friedberg hat in Erwägung gezogen, eine optionale Schlosshofüberdachung – nach Abschluss von BA Ib und II - im Rahmen einer Machbarkeitsstudie prüfen zu lassen. Folgende Prämissen sind dabei einzuhalten / zu beachten:

- Ausführung als statisch selbsttragendes System,
- keine bauliche Verbindung mit der Bausubstanz des Schlosses und
- Sicherstellung einer einwandfreien Konzertakustik auch bei Regen.

Es ist geplant, diese Planungsleistungen den mit den bisherigen Maßnahmen betrauten Planern zu beauftragen, dabei fungiert die Objektplanung als Gesamtkoordinator der Machbarkeitsstudie.

2 Erforderliche Planer/Berater

Für die vorgenannte Machbarkeitsstudie werden folgende Planungsdisziplinen benötigt:

- Objektplanung
- Tragwerksplanung
- Bauphysik
- Brandschutzplanung
- Entwässerung

3 Leistungsbild

Leistungs- und Tätigkeitsbeschreibung
a) Klären der Aufgabenstellung Konkretisieren der Vorstellungen des Auftraggebers hinsichtlich – Art und Größe der Überdachung. – Art der Nutzung, – bauordnungsrechtlicher Möglichkeiten (z. B. Einschränkungen durch Bebauungspläne, Ortssatzungen, erforderliche Befreiungen, zul. GFZ, u. a.), – technisch konstruktive Möglichkeiten, – Planungs- und Bauzeit (evtl. Arbeiten bei laufendem Betrieb mit Schaffung von Provisorien oder bei kompletter Auslagerung). – Aufgliedern und Aufbereiten der ermittelten und der vom Auftraggeber vorgegebenen Grundlagen und Ordnen dieser Grundlagen entsprechend den Erfordernissen der Planung.
Koordination der genannten einzubeziehenden Planungsdisziplinen durch die Objektplanung als Gesamtkoordinator zur Entwicklung der Machbarkeitsstudie um im Laufe der Machbarkeitsstudie koordinierte und zusammengeführte Planungs- und Untersuchungsergebnisse zu erhalten, mit abschließenden zusammengeführten Gesamtergebnis.
Erstellen des Kostenrahmens gem. DIN 276
b) Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf Beraten und Aufklären des Auftraggebers darüber, – welche Behörden (z. B. Baugenehmigungsbehörde, Landesamt für Denkmalpflege, Wasserwirtschaftsamt u. a.) zu beteiligen sind, – welche zusätzlichen Arten von Sonderfachleuten (Fachingenieure für Techn. Ausrüstung, Bodengutachter, u. a.) einzuschalten sind, – Koordinieren und Abwägen der von den Planungsbeteiligten (Auftraggeber, Nutzer, Zuwendungsgeber, Fachbehörden u. a.) aufgestellten Forderungen hinsichtlich

• gestalterischer, • konstruktiver, • kostenmäßiger, • zeitbedingter, • bauordnungsrechtlicher, • sonstiger (z.B. gewerberechtlicher) Randbedingungen.
– Systematisches und übersichtliches Darstellen der erarbeiteten Zielvorstellungen, Abklärung der Zwischenergebnisse mit dem Bauherrn zur weiteren Verfolgung der Variantenbetrachtung
c) Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von 2-3 Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnungen im Maßstab
Skizzenhaftes Darstellen der Planungsabsichten mit allen Grundrissen, Schnitten und Ansichten mindestens im Maßstab 1:200. Die Vorentwurfszeichnungen müssen mindestens enthalten: – die Darstellung der Lage des Objektes auf dem Grundstück mit Angaben über die Erschließung und die Nachbarbebauung, – die funktionale Zuordnung der Räume, – die Hauptmasse der Baukörper und –räume zum Nachweis der Flächen- und Volumenberechnung, – konstruktive Angaben.
Erarbeiten von alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und qualitativer Bewertung, damit der Auftraggeber eine Auswahl unter mehreren Konzepten treffen kann, einschließlich der gegebenenfalls mehrfachen Änderung/ Überarbeitung der jeweiligen Variante.
Die Machbarkeitsstudie dient dazu, die funktional, technisch, energetisch und wirtschaftlich optimale Lösung als Grundlage für die weitere Bearbeitung zu finden bzw. zu prüfen ob die o.g. Prämissen funktional, technisch, energetisch und wirtschaftlich eingehalten werden können d.h. von vornherein oder auf Verlangen sind Alternativen zu wesentlichen tragenden Teile sowie der Gründung zu bilden. Diese Alternativen gelten nicht als gesonderte und zusätzlich zu honorierende Leistungen.
Die einzelnen Varianten sind – soweit zur Entscheidungsfindung notwendig – durch Arbeitsmodelle und Schaubilder wie z.B. Perspektiven usw. weiter zu erläutern.
Aufzeigen und eingehendes Begründen besonders geeigneter Lösungen.
Abstimmung mit einzubeziehenden Behörden um eine Aussage der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit zu erhalten (Vorprüfung Genehmigungsfähigkeit)
d) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse – Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind dem Auftraggeber übersichtlich geordnet schriftlich zusammengefasst zu übergeben und zu präsentieren. Die Zusammenfassung soll dem Auftraggeber einen umfassenden Überblick über die Grundlagen des Bauvorhabens vermitteln. – Eine Empfehlung zur Ausführung einer der Varianten soll in geeigneter Weise (Bewertung nach Kriterien, Gegenüberstellung Vor-/Nachteile (Art und Weise vorab mit dem Bauherrn abzustimmen)) dem Bauherrn gegeben werden.

4 Angebotsabfrage

Wir bitten die einzelnen Planer unter Zugrundelegung der durch die Stadt Friedberg vorgegebenen Prämissen und den Randbedingungen im oben aufgeführten Leistungsbild (falls aus Sicht der einzelnen Planer ergänzenden Leistungen zur erfolgreichen Umsetzung der Machbarkeitsstudie notwendig sind, bitte zusätzlich angeben) ein Angebot zur Machbarkeitsstudie Schlosshofüberdachung abzugeben.

Die Angebote sind zu richten an:

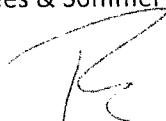
Stadt Friedberg
Carlo Haupt
Marienplatz 5
85784 Friedberg

über

Drees & Sommer GmbH
Robert Thomas
Geisenhausenerstraße 17
81379 München

München, 03.08.2015

Drees & Sommer GmbH



Robert Thomas